IHR **SCHUTZ** BIST **DU**

Wirksame Prävention von Genitalverstümmelung in Deutschland

saida international

Eine Handlungsempfehlung von
SAIDA International e.V.

Gefährdung erkennen, verantwortlich handeln und Mädchen sicher schützen

Inhalt

Wozu diese Broschüre? 2

Grußworte 3

Hintergrundinformationen
Globale Verbreitung, Motiv 5
Karte der Verbreitung 6
Praktik, Umstände, Folgen 7

Situation in Deutschland
Warum müssen wir handeln? 9
Rechtliche Lage 9
Gefährdete und betroffene Mädchen 10

Wirksame Prävention
Herausforderung für Fachkräfte 11
Risiko einschätzen 11
Schutz bei Gefährdung durch Reise ins Herkunftsland 11
Schutz bei Gefährdung in Deutschland 12
Beratung und Hilfe 12

Impressum 13

Wozu diese Broschüre?

Kinder brauchen den Schutz durch Gesellschaft und Staat – vor allem dann, wenn Gewalt innerhalb der Familie verübt wird.

In Deutschland sind 30.000 Mädchen von einer besonders schweren Form der Gewalt bedroht oder bereits betroffen: der Genitalverstümmelung.

Weltweit leben die meisten Opfer dieser Praktik in afrikanischen, asiatischen und arabischen Ländern, aber durch Migration verbreitet sie sich auch weiter in westliche Länder.
In Europa sind circa 500.000 Mädchen und Frauen von dieser Gewalt betroffen und 180.000 minderjährige Mädchen akut gefährdet.

Um wirksame Prävention zu leisten, ist unser aller Umsicht gefordert. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei Fachkräfte in sozialen, medizinischen und pädagogischen Berufen sowie Polizei und Justiz ein.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, eine mögliche Gefährdung richtig einzuschätzen und zum sicheren Schutz von Mädchen beizutragen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

jedes Kind hat das Recht auf den Schutz seiner Menschenwürde und seiner körperlichen Unversehrtheit. Doch leider kann dieser Schutz bis heute nicht immer gewährleistet werden. Gerade Mädchen, die in vielen Teilen unserer Welt oft noch nicht als gleichgestellt anerkannt werden, leiden stark unter den Folgen dieser Ungleichheit. Geschlechtsspezifische Gewalt, und insbesondere Genitalverstümmelung, sind weitverbreitet und ein Problem, was viel mehr Aufmerksamkeit bekommen muss.

Dieses Problem betrifft nicht nur Menschen in Entwicklungsländern, sondern jährlich auch viele Mädchen und Frauen in Deutschland. Die gesundheitlichen als auch psychischen Folgen dieser körperlichen Gewalt sind furchtbar. Wie Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zeigen, stirbt jede vierte betroffene Frau im Laufe ihres Lebens an den Folgen der Genitalverstümmelung. Viele weitere sind durch die erlebte Gewalt ein Leben lang traumatisiert. Diese Situation ist dramatisch und gilt es zu ändern.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Kinderschutzorganisation SAIDA International, die sich für die Verwirklichung von Frauen-und Kinderrechten in Entwicklungsländern, den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Genitalverstümmelung und den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Kindern zu Bildung und Gesundheitsfürsorge einsetzt.

Foto: Robert Michael

Mit der vorliegenden Broschüre möchte der Verein auf das Problem der Genitalverstümmelung bei Mädchen aufmerksam machen und zeigen, wie wir alle zum Schutz von Mädchen beitragen können.

Ich danke dem Verein SAIDA International für sein Engagement und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg und Unterstützung für seine wichtige Arbeit.

Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für
Gleichstellung und Integration

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Praktik der Genitalverstümmelung dient in manchen Ländern dazu, das Verhalten von Mädchen zu kontrollieren. Unversehrte Mädchen werden als „unrein“, sexuell „zügellos“ und „nicht heiratsfähig“ diffamiert. Durch Zuwanderung rückt die Problematik mittlerweile stärker in den öffentlichen Fokus. Auch in Dresden leben immer mehr Frauen und Kinder, in deren Herkunftsländern diese Gewaltform verbreitet ist. In der Migration sind die Kinder nicht minder gefährdet und betroffene Frauen sind auf Hilfe angewiesen. Die Prävention zur Vermeidung von Genitalverstümmelung und die Aufklärung vor dieser Art von Gewalt stellen uns dabei vor eine enorme Herausforderung.

Bereits 2015 hat sich die Landeshauptstadt Dresden mit einer Veranstaltung dieser Thematik gewidmet. Und auch 2016 werden Fachvorträge zu medizinischen, rechtlichen und sozialen Aspekten sowie weiterführende Fachgespräche einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten und konkrete Handlungsmöglichkeiten für Dresden entwickeln.

Unterstützend auf diesem Weg begleiten uns ideell, finanziell und organisatorisch die Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, SAIDA International e. V. (www.saida.de), Akifra e. V. (www.akifra.org) sowie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Landesdirektion Sachsen, Gleichstellungsbeauftragte. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Wir wünschen Ihnen mit dieser Broschüre gute Anregungen im Umgang mit dieser schwierigen Thematik und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und
Mann der Landeshauptstadt Dresden

Hintergrundinformationen

Die Staatengemeinschaft hat weibliche Genitalverstümmelung weltweit als Menschenrechtsverletzung geächtet und durch zahlreiche internationale Übereinkommen verboten. Dennoch werden jeden Tag 8.000 Mädchen verstümmelt.

Globale Verbreitung

Mittlerweile haben viele Länder, in denen die genitale Verstümmelung von Mädchen verbreitet ist, Strafgesetze erlassen.

Aber noch immer werden jedes Jahr min- destens 3 Millionen Mädchen dieser Miss- handlung unterworfen.

130 Millionen Mädchen und Frauen müssen allein in afrikanischen und arabischen Verbreitungsländern mit den schwerwiegenden Folgen weiterleben.

In manchen Ländern ist nahezu die gesamte weibliche Bevölkerung betroffen, wie etwa in Ägypten, Guinea und Somalia. In anderen Ländern ist die Praktik nur bei verschiedenen Ethnien verbreitet.

Motiv

Die Genitalverstümmelung dient dazu, die Sexualität von Mädchen zu kontrollieren und sie durch diese schwere Gewalt gefügig zu machen. In den ausübenden Gesellschaften werden Frauen meist als Eigentum betrachtet und systematisch diskriminiert.

Die Verfechter der Praktik bauen immensen sozialen Druck auf. Versucht eine Familie Töchter unversehrt aufwachsen zu lassen, werden die Mädchen als „unrein“ und Prostituierte beschimpft, man nimmt kein Essen von ihnen an, sie gelten als nicht heiratsfähig. Die frühe Verheiratung gegen einen “Brautpreis” stellt jedoch einen wichtigen ökonomischen Faktor dar.

Durch Genitalverstümmelung soll das Verhalten von Mädchen kontrolliert werden. Unversehrte Mädchen werden als „unrein” und „nicht heiratsfähig” diffamiert.

Verbreitung der Genitalverstümmelung

bei Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren

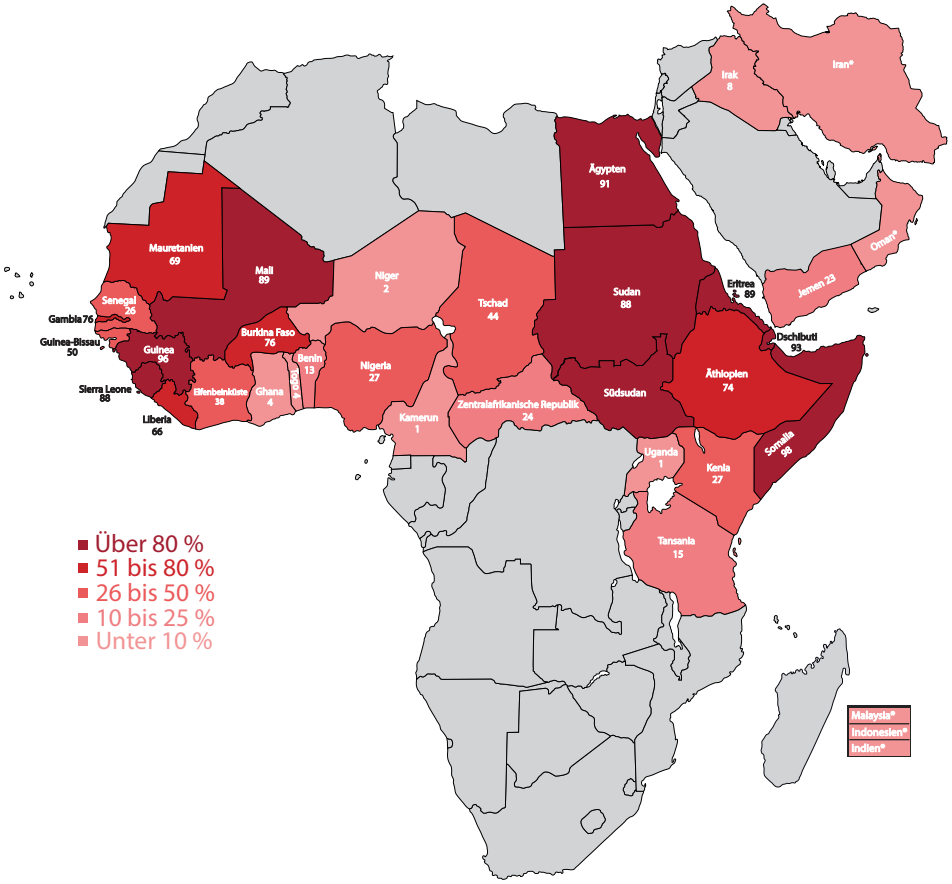

Erläuterung: Bis auf die mit Stern (*) markierten Länder wurden die Prozentangaben dem UNICEF-Bericht „Female Genital Mutilation/Cutting 2013“ entnommen.
Quellen: DHS, MICS, SHHS, Unicef, USAID, Wadi

Praktik

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet als weibliche Genitalverstümmelung alle Eingriffe, bei denen die äußeren Geschlechtsorgane aus nichtmedizinischen Gründen ganz oder teilweise entfernt oder verletzt werden. Die Praktik variiert je nach Region und ethnischer Zugehörigkeit:

Klitoridektomie (Typ I)
Den meisten Mädchen wird die Klitoris herausgeschnitten. Die Klitorisverstümmelung entspricht der teilweisen oder kompletten Entfernung des Penis.

Exzision (Typ II)
Oft werden zusätzlich die inneren Labien und gelegentlich die äußeren Labien ganz oder teilweise entfernt. Etwa 80 Prozent der Opfer sind von Typ I und II betroffen.

Infibulation (Typ III)
Bei etwa 15 Prozent der Mädchen werden Klitoris sowie innere und äußere Labien herausgeschnitten und die Vagina bis auf eine minimale Öffnung für den langsamen Austritt von Urin und Menstruationsblut verschlossen.

Für den ersten Geschlechtsverkehr muss die Narbe meist aufgeschnitten werden (**Defibulation**), nach Geburten wird die Wunde erneut eng zugenäht (**Refibulation**).

Die WHO erfasst unter **Typ IV** Variationen, wie etwa Verbrennen, Auskratzen, Einstechen oder Verätzen von Vagina oder Klitoris.

Umstände

Für die Tatumstände typisch sind die sehr schlechten hygienischen Bedingungen und der Verzicht auf Betäubung und Schmerzmittel. Als Werkzeuge dienen den meist weiblichen Tätern Messer, scharfkantige Steine und Rasierklingen, zum Blutstillen benutzen sie Asche oder Sand.

Immer mehr Angehörige der Gesundheitsberufe finden sich bereit, die Praktik für wohlhabende Familien durchzuführen, zum Beispiel in Ägypten, Dschibuti oder Somalia.

Folgen der Misshandlung

Für die Betroffenen hat die Gewalt gravierende, oftmals lebenslange Folgen:

Akute körperliche Folgen sind z.B. extreme Schmerzen und unkontrollierbare Blutungen, die zu Schockzuständen und zum Tod führen können. Es kommt oft zu Wundstarrkrampf, Harnverhalt und Entzündungen. Festhalten, Schläge und Knebeln während der Tat führen häufig zu Knochenbrüchen.

Langfristige körperliche Folgen können z.B. Nervenschädigung, Zysten und Abszesse sein. Infektionen von Harnwegen, Gebärmutter und Eierstöcken verursachen nicht selten Unfruchtbarkeit. Werden auch Harnröhre und Darm verletzt, ist oft Inkontinenz die Folge. Es kommt häufig zu Problemen bei Geschlechtsverkehr, Menstruation, Schwangerschaft und Entbindung.

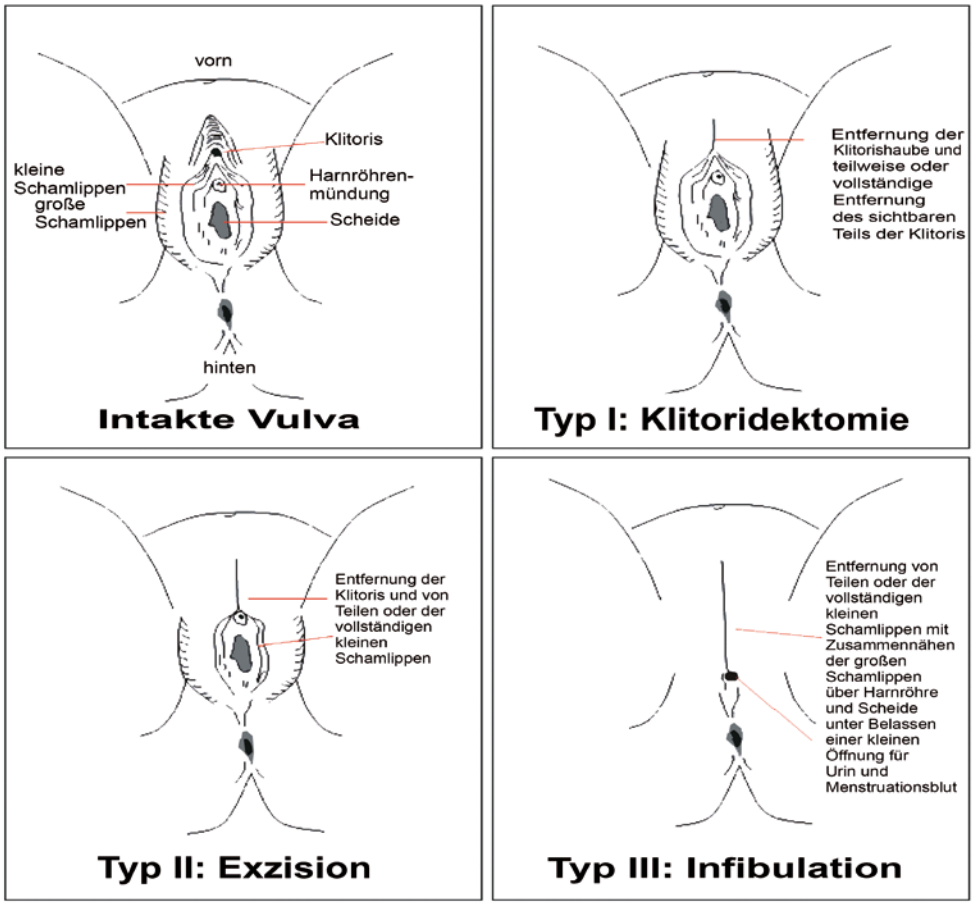

Psychologische Folgen treten in vielen Fällen in Form von Depressionen, Verhaltensstörungen, Angstreaktionen, Beklemmungszuständen und sexuellen Störungen auf.

Durch die erlebte Gewalt und Todesangst wird sehr oft ein schweres seelisches Trauma ausgelöst. Häufig leiden die Betroffenen unter Vertrauensverlust zu Bezugspersonen und Bindungsunfähigkeit. Verdrängung der Folgen, Ausweglosigkeit und sozialer Zwang führen dazu, dass die Gewalt von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Situation in Deutschland

In Deutschland sind etwa 30.000 Mädchen von Genitalverstümmelung bedroht oder bereits betroffen. Auf diese Situation angemessen zu reagieren ist eine große Herausforderung für die Gesellschaft.

Warum müssen wir handeln?

Genitalverstümmlung ist ein erheblicher Grundrechtseingriff und die Gefahr so konkret, dass der Staat seine Schutzpflicht erfüllen muss. Verletzt werden die Grundrechte auf Menschenwürde, Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bei Genitalverstümmelung handelt es sich um eine einmalige schwere Misshandlung mit irreparablen Folgen für die Opfer. Deshalb ist präzises und konsequentes Handeln notwendig, um die Gefahr sicher abzuwenden – es gibt nur eine Chance!

Rechtliche Lage

Seit 2013 regelt ein eigener Straftatbestand Genitalverstümmelung, dass „mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft wird, wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt.“ (§ 226a StGB). Für die Täter ist das Risiko der Strafverfolgung aber sehr gering, denn die Tat wird im Geheimen ausgeführt, die Spuren bleiben Außenstehenden verborgen und den Mädchen wird eingeschärft, mit niemandem darüber zu sprechen. Aufgrund der verwandtschaftlichen und emotionalen Verbundenheit zwischen Opfer und strafrechtlich Beteiligten kommt es zu keiner Anzeige und daher zu keiner Verfolgung der Taten.

Für die gefährdeten Mädchen ist also kein systematischer Schutz in Sicht, denn bislang fehlen die Rahmenbedingungen für wirksame Prävention:

Hauptproblem ist die ärztliche Schweigepflicht, denn wird eine Verstümmelung entdeckt oder gibt es den Verdacht, dass eine Tat geplant ist, besteht keine Meldepflicht – vielmehr dürfen Ärzte eine bereits verübte Tat nicht zur Anzeige bringen.

Zudem gibt es keine verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen, bei denen die Folgen der Verstümmelung ans Licht kommen würden.

Um Auslandstaten zu verhindern, ordnen Familiengerichte seit 2004 in Einzelfällen an, dass Eltern ihre Töchter nicht in die Herkunftsländer mitnehmen dürfen, weil sie dort der realistischen Gefahr der Genitalverstümmelung ausgesetzt sein würden.

Anm. Tabelle S. 9: Gezeigt wird die geschätzte Anzahl von Genitalverstümmelung bedrohter oder betroffener Mädchen und Frauen in Deutschland. Daten über Mädchen aus binationalen Partnerschaften sowie von eingebürgerten Frauen und illegal in Deutschland lebenden Familien sind nicht enthalten. Daher ist realistisch von einer wesentlich höheren Anzahl gefährdeter oder betroffener Mädchen auszugehen. Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausländische weibliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Alter zum 31.12.2013; Daten zur Verbreitung im Herkunftsland sind dem UNICEF-Report “Female Genital Mutilation/Cutting 2013” entnommen; Daten zusammengestellt von SAIDA International e.V., Stand 2014.

Gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland

Staatsangehörigkeit	Verbreitung im Herkunftsland	Mädchen unter 18 Jahre in D.	Frauen über 18 Jahre in D.	Gefährdete Mädchen	Betroffene Frauen	Gefährdete und Betroffene gesamt
Ägypten	91 %	1.314	4.344	1.196	3.953	5.149
Äthiopien	74 %	932	4.837	690	3.579	4.269
Benin	13 %	140	435	18	57	75
Burkina Faso	76 %	69	301	52	229	281
Côte d’Ivoire	38 %	253	963	96	366	462
Dschibuti	91 %	3	33	3	31	33
Eritrea	93 %	945	4.258	841	3.790	4.631
Gambia	76 %	220	864	167	657	824
Ghana	4 %	2.277	10.238	91	410	501
Guinea	96 %	408	1.042	392	1.000	1.392
Guinea-Bissau	50 %	32	105	16	53	69
Irak	8 %	12.142	23.789	971	1.903	2.874
Jemen	23 %	284	712	65	164	229
Kamerun	1 %	1.040	6.564	10	66	76
Kenia	27 %	630	6.732	170	1.818	1.988
Liberia	66 %	33	189	22	125	147
Mali	89 %	73	214	65	190	255
Mauretanien	69 %	19	94	13	65	78
Niger	2 %	59	131	1	3	4
Nigeria	27 %	2.275	7.227	614	1.951	2.566
Senegal	26 %	130	799	34	208	242
Sierra Leone	88 %	192	598	169	526	695
Somalia	98 %	1.180	2.649	1.156	2.596	3.752
Sudan	88 %	120	448	106	394	500
Tansania	15 %	49	538	7	81	88
Togo	4 %	1.223	3.440	49	138	187
Tschad	44 %	29	72	13	32	44
Uganda	1 %	111	785	1	8	9
ZAR	24 %	23	19	1	5	6
gesamt		**26.187**	**82.420**	**7.031**	**24.394**	**31.424**

Wirksame Prävention

Herausforderung für Fachkräfte

Das Bundesfamilienministerium sagt klar, dass es sich bei Genitalverstümmelung „zweifelsfrei um eine schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls handelt“ und dass „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gerichte aufgerufen sind, den Schutz der Mädchen vor dieser Gefährdung sicherzustellen.“

Allerdings fordert die besondere Systematik Fachkräfte enorm heraus: Diese im Familienumfeld vorbereitete, einmalig ausgeführte Misshandlung weiblicher Kinder ist so spezifisch, dass Ansätze aus der Prävention anderer Gewaltformen (z. B. sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung) nicht einfach übernommen werden können.

Risiko einschätzen

Personen, die zum Schutz von Mädchen beitragen können, müssen wissen, wie sich eine Gefährdung erkennen und das Risiko einschätzen lässt.

Das Risiko für Mädchen **hängt ab**

- von der Verbreitung der Genitalverstümmelung im Herkunftsland der Familie und
- vom Status der weiblichen Angehörigen.

Das Risiko **hängt nicht ab**

- von der Kenntnis über die Strafbarkeit,
- vom Wissen um Ausmaß und Folgen,
- von Bildungsstand und sozialem Milieu oder
- vom Alter des Mädchens.

Das Alter des Kindes ist kein zuverlässiger Indikator dafür, dass es bereits betroffen sein könnte, da von Gewohnheiten bezüglich des Alters immer mehr abgewichen wird - gerade in der Diaspora. Das heißt, auch ältere Kinder können noch geschützt werden. Bei Hinweisen auf eine Gefährdung ergreifen Sie bitte alle rechtlichen Möglichkeiten, um Taten im Herkunftsland der Familie sowie in Deutschland bzw. im europäischen Ausland zu verhindern.

Bedenken Sie dabei bitte, dass Gespräche mit den Eltern immer nur als flankierende Maßnahme dienen können zu dem sicheren Schutz, der durch einen Gerichtsbeschluss hergestellt wird.

Schutz bei Gefährdung durch Reise ins Herkunftsland

Soll ein Mädchen mit entsprechendem Migrationshintergrund allein oder in Begleitung der Eltern in das Herkunftsland der Familie reisen, kann sich daraus eine Gefährdung ergeben.

Entscheidend für die Beurteilung der Gefahr sind die Lage in dem jeweiligen Land und die Tatsache, dass eine Behörde von Deutschland aus keinen Einblick in die familiäre Situation in dem jeweiligen Land haben kann.

Durch Antrag des Jugendamts beim zuständigen Amtsgericht auf Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und somit ein Verbringungsverbot des Kindes ist sicherer Schutz vor der Tat in dem jeweiligen Land zu erwirken.

Der Bundesgerichtshof räumte 2004 dem Recht des Kindes auf Schutz grundsätzlich höchste Priorität ein. Den Beschlüssen der Familiengerichte aus den vergangenen Jahren ist daher folgendes gemein:

- Interveniert wurde allein aufgrund der Tatsache, dass eine Reise in ein Risikoland bevorstand.
- Die explizite Planung der Tat wurde den Eltern nicht unterstellt.
- Die realistische Gefahreneinschätzung basierte stets auf einer Prüfung der Situation im jeweiligen Land mit teilweise flächendeckender Verbreitung der Verstümmelung und dem sich daraus ergebenden Risiko.
- Genitalverstümmelung wird als derart schwere Misshandlung mit irreparablen Folgen definiert, dass sie den Kindern keinesfalls zuzumuten ist und deshalb abgewendet werden muss.
- Die Rechte der Eltern und eventuelle Interessen der Kinder, ihre Heimat zu besuchen, haben hinter dem Recht des Kindes auf Leben und körperliche Unversehrtheit zurückzutreten.

Der BGH räumt dem Recht des Kindes auf Schutz seiner Menschenwürde und seiner körperlichen Unversehrtheit höchste Priorität ein.

Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 15.12.2004, XII ZB 166/03 online unter: juris.bundesgerichtshof.de

Schutz bei Gefährdung in Deutschland

Besteht der Verdacht, dass ein minderjähriges Mädchen in Deutschland oder im europäischen Ausland verstümmelt werden soll, empfehlen wir Jugendämtern folgende Vorgehensweise:

- Sprechen Sie mit der Familie umgehend über die Strafbarkeit der Tat. Informieren Sie auch darüber, dass für Anstiftende dasselbe Strafmaß gilt wie für ausführende Täter.
- Schaffen Sie immer ein Kontrollinstrument, auch wenn die Familie versichert, sie sei gegen die Praktik eingestellt. Beantragen Sie beim Amtsgericht die Übertragung der Gesundheits-fürsorge an Ihre Behörde und veranlassen Sie regelmäßige ärztliche Untersuchungen.
- Beantragen Sie auch in diesem Fall die Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, um eine Auslandstat zu verhindern.

Hilfe und Beratung

Wenden Sie sich bei Fragen jederzeit an SAIDA unter Tel. 0341 - 247 46 69 oder info@saida.de.

Die Kontakte von Jugendämtern und Beratungsstellen finden Sie im Internet.

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen des Bundes erreichen Sie rund um die Uhr kostenlos unter Tel. 08000 116 016.

In dringenden Fällen rufen Sie die Präventions- und Opferschutzbeauftragten der Polizei an. **Bei akuter Gefahr wählen Sie den Notruf 110 der Polizei.**

Impressum

Herausgeber
SAIDA International e.V.
Käthe-Kollwitz-Str. 1
04109 Leipzig

Redaktion
Simone Schwarz, Jan Holtmeyer

Fotos
Copyright Simone Schwarz

Telefon
0341– 247 46 69
E-Mail
info@saida.de
Stand
November 2016
Bezug
Download unter :
www.saida.de/handlungsempfehlung

Notizen

SAIDA International e. V. ist eine gemeinnützige Kinderschutzorganisation, die sich für die konsequente Umsetzung von Frauen- und Kinderrechten in Entwicklungsländern einsetzt.
Durch konkrete Projektarbeit trägt SAIDA dazu bei, Entwicklungshemmnisse wie Gewalt und Unterdrückung einzudämmen, um nachhaltig verbesserte Lebensumstände in den Gesellschaften zu erreichen.
Schwerpunkt ist der wirksame Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung – sowohl in den Herkunftsländern dieser Gewalt als auch in Europa und Deutschland.
Weitere Informationen finden Sie unter **www.saida.de**.

Kontakt
SAIDA International e.V.
Käthe-Kollwitz-Str. 1
04109 Leipzig

Ansprechpartnerin
Simone Schwarz
Telefon
0341– 247 46 69
E-Mail
info@saida.de
www.saida.de

Mit freundlicher und finanzieller Unterstützung von:

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden | Dresden.